

Volksinitiative zur Änderung der Solothurner Kantonsverfassung

Proporz für die Regierung

(«Gleich lange Spiesse für alle»)

Wortlaut des Initiativbegehrens

Die Verfassung des Kantons Solothurn wird wie folgt geändert:

Der Titel des Art. 77 sowie dessen Absatz 2 lauten neu:

Art. 77 Stellung und Wahl

² Der Regierungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und erfüllt seine Aufgaben als Kollegialbehörde. Er wird nach Proporz gewählt: Wahlkreis ist der Kanton.

Begründung

- Parteien mit namhaftem Anteil im Kantonsrat vertreten auch einen namhaften Teil der solothurnischen Bevölkerung. Diese Bevölkerungsteile und ihre Parteien sollen auch im Regierungsrat gemäss ihrer tatsächlichen Stärke vertreten sein, um die Ausgewogenheit und den Zusammenhalt im Kanton längerfristig zu sichern.
- Proporzwahlen sind bürgernäher, wählergerechter und übersichtlicher. Es gibt nur noch ein Wahlsystem für das Parlament und die Regierung.
- Stopp den Leerläufen kostspieliger zweiter Wahlgänge bei Regierungsratswahlen. Sie schaden der Staatskasse, dem Steuerzahler und den Parteikassen. Durch chancenlose Kandidaten «provozierte» zweite Wahlgänge werden verhindert.
- Bei einer Vakanz während der Amtsperiode braucht es keine Ersatzwahlen mehr. Der Rücktrittstaktiererei wird ein Riegel geschoben.

Der Initiativtext wurde im Amtsblatt vom 9. August 2002 veröffentlicht.

Die Frist für die Sammlung der Unterschriften läuft bis 9. Februar 2004.

Bitte Unterschriftenlisten (Bogen) zurücksenden an:
SVP Kanton Solothurn, Postfach 33, 4629 Fulaibach